

## Beteiligung am Studium für besonders begabte Schülerinnen und Schüler

### Informationen für die Schulen

#### 1 Grundsätze

Gesetzliche Grundlage ist § 63 Abs. 5 HHG: „Die Hochschule kann besonders begabten Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen gestatten. Die Studienzeiten und dabei erbrachte Prüfungsleistungen werden auf Antrag anerkannt.“

Die Fachbereiche der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) sind an der Beteiligung von besonders begabten Schülerinnen bzw. Schülern an Lehrveranstaltungen sehr interessiert, da sie erwarten, auf diese Weise besonders interessierte und erfolgreiche Studierende gewinnen zu können. Sie sehen in dieser Beteiligung am Studium für Schüler bzw. Schülerinnen aber nur dann einen für die Schülerinnen bzw. Schüler förderlichen Effekt, wenn diese intensiv betreut werden, weshalb die Anzahl der Schüler bzw. Schülerinnen je Fach eng begrenzt bleiben muss.

Ein Schüler bzw. eine Schülerin oder eine Schule kann sich in der Zentralen Studienberatung der JLU ([www.uni-giessen.de/studium/zsb](http://www.uni-giessen.de/studium/zsb)) zur Beteiligung am Studium und zu den erforderlichen weiteren Schritten grundsätzlich beraten lassen.

Ein Schüler bzw. eine Schülerin kann sich auch direkt an den/die Beauftragte/n eines Faches/Fachbereichs für die Beteiligung von Schülern am Studium wenden. Auch ein Zugang über eine/n der Lehrenden im Fach ist möglich.

Das Fach entscheidet, ob sich der einzelne Schüler bzw. die einzelne Schülerin am Studium beteiligen kann und welche Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehen. Ist dies positiv entschieden, stellt das Studierendensekretariat eine Bescheinigung aus, welche die Teilnahme am Studium für besonders begabte Schülerinnen oder Schüler genehmigt. Es entstehen keine Kosten.

#### 2 Die Regelungen im Detail

Die Schule entscheidet, wen sie für „besonders begabt“ für ein bestimmtes Studienfach hält. Die Leitung der Schule attestiert dem Schüler bzw. der Schülerin die besondere Begabung für ein bestimmtes Fach, bezeichnet die Grundlage für diese Einschätzung und nennt eine/n Ansprechpartner/in für die Universität im Kollegium der Schule.

##### **Drei Zugangswege für Schüler bzw. Schülerinnen und zur Information für Lehrer bzw. Lehrerinnen:**

- über eine Erstberatung in der Zentralen Studienberatung ([www.uni-giessen.de/studium/zsb](http://www.uni-giessen.de/studium/zsb)), die an Fachbeauftragte der Fächer verweist,
- über den/die Fachbeauftragte/n eines Faches,
- über eine/n Lehrende/n, der/die für grundsätzliche Klärungen den/die Fachbeauftragte/n einschaltet.

##### **Einschränkende Bedingungen:**

- Fachbereiche der JLU können für Universitätsfächer generell die Beteiligung von Schülern bzw. Schülerinnen am Studium ablehnen.
- Ist in der Schulbescheinigung ein Fach genannt, für das an der Universität Eignungsprüfungen oder andere Studienvoraussetzungen verpflichtend sind, muss im Fach bzw. Fachbereich der JLU geklärt werden, ob der Leistungsstand des Schülers bzw. der Schülerin dem geforderten Eingangsniveau äquivalent ist. Ansonsten ist dieses Studienfach für diesen Schüler bzw. diese Schülerin nicht zugänglich.
- In zulassungsbeschränkten Studiengängen ist die Teilnahme von Schülern bzw. Schülerinnen auf die Lehrveranstaltungsform Vorlesung begrenzt.

- Sind Fächer objektiv überfüllt, obwohl keine Zulassungsbeschränkung verhängt ist, kann der/die Fachbeauftragte die Beteiligung von Schülern bzw. Schülerinnen am Studium ablehnen.
- Der Fachbereich kann die Zahl der in einem Fach am Studium teilnehmenden Schüler bzw. Schülerinnen begrenzen.

### 3 Ablauf der Studienbeteiligung von Schülern

Schüler bzw. Schülerinnen, die sich am Studium beteiligen wollen, laden von der Internet-Seite [www.uni-giessen.de/studium/hochbegabte-schueler](http://www.uni-giessen.de/studium/hochbegabte-schueler) das Papier zu den erforderlichen Abläufen und Nachweisen herunter, in dem die Mindest-Stationen der Klärung vermerkt sind und der von dem/der jeweiligen Gesprächspartner/in mit Gesprächsergebnis abgezeichnet werden muss.

Positionen/Stationen sind:

- Wenn gewünscht: Erstberatung in der Zentralen Studienberatung mit Verweis an Fachbeauftragte/n.
- Erforderlich ist eine Beratung bei dem/der Fachbeauftragte/n oder Lehrenden des Faches:
- Diese/r entscheidet, ob der Schüler bzw. die Schülerin sich auf der Grundlage seiner/ihrer Eignung am Studium dieses Faches beteiligen kann.
- Falls das bejaht wird, erfolgt die Klärung:
  - der speziellen Motivation,
  - der zeitlichen Möglichkeiten des Schülers bzw. der Schülerin,
  - der zur Motivation passend vereinbarten Lehrveranstaltung(en) bzw. des Moduls und – wenn gewünscht und möglich - der Prüfungsform,
  - der Anforderungen und des Zeitbedarfs für Vor-/Nachbereitung der Lehrveranstaltung,
  - des Anfangsdatums und des Raums der Lehrveranstaltung.
- In Fächern mit Studienvoraussetzungen wird die Einhaltung von Äquivalenzen dazu geprüft und bescheinigt.
- In Fächern mit Zulassungsbeschränkungen wird die Beschränkung auf Lehrveranstaltungsformen beachtet.
- Eine Fachbetreuung für den Schüler bzw. die Schülerin wird festgelegt.

Erforderlich ist ein Gespräch mit dem/der Betreuer/in, wenn diese/r unterschiedlich von der fachbeauftragten oder lehrenden Person ist. Nicht zwingend, aber möglich ist ein Vorgespräch des Schülers bzw. der Schülerin mit dem/der Lehrenden der gewählten Lehrveranstaltung (wenn diese/r nicht Betreuer/in ist).

Der Schüler bzw. die Schülerin übermittelt den ausgefüllten Nachweiszettel an das Studierendensekretariat (Justus-Liebig-Universität Gießen, Goethestraße 58/Erdgeschoss; 35390 Gießen) und erhält von dort - wenn das Papier zu den erforderlichen Nachweisen und Abläufen vollständig bearbeitet ist - schriftlich eine Bescheinigung, dass die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltungen oder an einem Modul bzw. an Modulen gestattet wird. Über die Teilnahme an der Lehrveranstaltung und ggf. die Teilnahme an einer Prüfung und deren Ergebnis wird dem Schüler bzw. der Schülerin von dem/der Lehrenden bzw. Prüfer/in eine Bescheinigung ausgestellt.

Mit der Bescheinigung durch das Studierendensekretariat hat der Schüler bzw. die Schülerin einen Status, der zum gewünschten Zweck ausreicht. Kosten entstehen nicht.

Die Fortsetzung der Studienbeteiligung nach einem Semester ist abhängig vom Ergebnis eines Abschlussgesprächs des Schülers bzw. der Schülerin mit dem/der Lehrenden, über dessen Ergebnis diese/r den/die Fachbeauftragte/n unterrichtet.

### 4 Unbedingt beachten!!!

Es geht nicht um ein „Schnupperstudium“, sondern um eine ernsthafte Beteiligung eines besonders begabten Schülers bzw. einer besonders begabten Schülerin an der Lehrveranstaltung.

Bestandene Prüfungen in einer Lehrveranstaltung entheben nicht von der Notwendigkeit, die formalen Studienvoraussetzungen zu Beginn eines tatsächlichen Studiums nachzuweisen. Eine Hochschulzugangsberechtigung wird mit einer Prüfung nicht ausgesprochen.

Das Bestehen einer Fortgeschrittenen-Lehrveranstaltung bzw. eines Fortgeschrittenen-Moduls schließt das Bestehen vorausgesetzter Module oder Lehrveranstaltungen nicht ein.

Diese Informationen finden Sie unter: [www.uni-giessen.de/studium/hochbegabte-schueler](http://www.uni-giessen.de/studium/hochbegabte-schueler)

#### Impressum

Herausgeber

Zentrale Studienberatung der Justus-Liebig-Universität Gießen

Goethestraße 58, 35390 Gießen

[www.uni-giessen.de/studium/zsb](http://www.uni-giessen.de/studium/zsb)

Text und Redaktion: Stefan Prange, Ulrike Wittmann, Beate Pitzler

Redaktionsschluss 08.03.2017

Z:\B Infoblätter verschiedene\Info Studium höchst begabte Schüler.doc